

Allgemeine Teilnahmebedingungen Business Coaching für Fach- und Führungskräfte

(Stand 20.06.2019)

Mit der schriftlichen Anmeldung gilt die Anmeldung als verbindlich; die Teilnehmenden erhalten hierüber eine Bestätigung, die sie zur Teilnahme berechtigt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge bestätigt. Sollten an einem Tag mehr Anmeldungen eingehen als noch freie Plätze vorhanden sind, wird nach Berücksichtigung der Teilnahmevoraussetzungen unter diesen das Losverfahren angewandt. Anmeldungen, die nicht mehr berücksichtigt werden können, werden in einer Warteliste geführt.

Abschlussbescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten ein qualifiziertes Abschlussdokument, deutsch und englisch; Voraussetzungen dafür sind die regelmäßige Teilnahme (mind. 80% Anwesenheit), die regelmäßige Teilnahme am Lehrcoaching (mind. 80% Anwesenheit), die Teilnahme am Abschlusscolloquium (100%), eine schriftliche Ausfertigung eines Projektes / Protokolle des selbst durchgeführten Coachings und die aktive Beteiligung in den Veranstaltungen sowie eine Abschlusspräsentation.

Bei Nichterfüllung der genannten Voraussetzungen wird eine einfache Teilnahmebestätigung über die besuchten Module erstellt.

Rücktritt: Bei Rücktritt oder Nichterscheinen bleibt die Zahlungspflicht des vollständigen Kursentgelts grundsätzlich bestehen. Erfolgt der Rücktritt vor Beginn des Weiterbildungsprogramms und wird die Mindestteilnehmerzahl dadurch nicht unterschritten bzw. eine Ersatzperson benannt, wird lediglich eine Aufwandsentschädigung von EUR 25,00 erhoben. Kann der Platz nicht wiederbesetzt werden, sind 100% der Teilnahmekosten zu zahlen. Das 14-tägige Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Bei Rücktritt einer/eines Teilnehmenden aus schwerwiegenden und persönlich nicht zu verantwortenden Gründen vor oder während der Durchführung des Programms kann die ZEW auf begründeten Antrag einer Reduzierung des ausstehenden Entgelts zustimmen.

Muss das Weiterbildungsprogramm aus Gründen abgebrochen werden, die im Verantwortungsbereich der Leibniz Universität Hannover, wird das Geld für nicht geleistete Unterrichtsstunden zurückerstattet. Wird ein Dozent oder Dozentin erkrankt und kann kein Ersatz gestellt werden, wird ein neuer Termin von der Universität festgelegt.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die ZEW das Programm aussetzen. Bereits entrichtete Entgelte werden erstattet.

Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Nichtzahlung des Kursentgelts führt zum Teilnahmeausschluss.

Haftung: Die Leibniz Universität Hannover haftet lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, ZEW, Schloßwender Straße 7, 30159 Hannover. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat (Anmeldung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn). Ende der Widerrufsbelehrung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Gerichtsstand ist Hannover.